



II-2107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58/0

GZ 60.004/38-II/A/1/91

17. Mai 1991

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

793 IAB

1991 -05- 21

Parlament
1017 W i e n

zu 7841J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic und FreundInnen haben am 21. März 1991 unter der Nr. 784/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Crede'sche Prophylaxe zur Vermeidung von Gonokokken-Augeninfektionen Neugeborener gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, daß die sogenannte Crede'sche Prophylaxe mittels 1 %iger Silbernitrat-Lösung bereits seit längerer Zeit nicht mehr durchgeführt wird.

Die Gefahr der Entstehung einer Ophtalmia neonatorum (Augenerkrankung des Neugeborenen) durch infizierte mütterliche Geburtswege besteht aber nach wie vor, wobei nicht nur Gonokokken, sondern auch Chlamydien gefährlich werden können. Prophylaktische Maßnahmen zur Verhinderung einer Augeninfektion Neugeborener sind daher weiterhin notwendig.

- 2 -

Dies hat auch der Oberste Sanitätsrat in seiner 188. Vollversammlung am 13. Oktober 1990 festgestellt.

Zur Prophylaxe von Augeninfektionen Neugeborener stehen entsprechend der Hebammen-Dienstordnung eine 1 %ige Silberacetat-Lösung anstatt der aggressiveren Silbernitrat-Lösung zur Verfügung. An deren Stelle kann auch ein vom Amtsarzt vorgeschriebenes Antibiotikum verwendet werden.

Zu Frage 2:

Abgesehen von vereinzelt lokalen Irritationen bei der Verwendung von Silberacetat sind dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz keine Komplikationen im Zusammenhang mit der Durchführung der erwähnten Prophylaxe bekannt.

Zu Frage 3:

Laut Auskunft des Leiters der Stelle für Bekämpfung sexuell übertragbarer Krankheiten und dermatologische Begutachtung der MA 15 (Dr. Kopp) wurden im Rahmen einer Untersuchung an einem Wiener Gemeindespital bei ca. 0,2 % der Schwangeren Gonokokken-Infektionen und bei 5 - 11 % (!) der Schwangeren Chlamydieninfektionen festgestellt. Die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an Gonorrhoe in ganz Österreich (sowohl Männer, als auch Frauen) betrug im Jahre 1986: 4.233, 1987: 2.941, 1988: 2.243, 1989: 1.800 und 1990: 1.572.

Aufgrund der gleichfalls von Dr. Kopp im Jahre 1990 durchgeführten Untersuchungen in Wien sind im Durchschnitt ein Viertel der erkrankten Personen Frauen.

- 3 -

Zu den Fragen 4 und 5:

Laut Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sind die Untersuchungskosten entsprechend den Honorarordnungen der einzelnen Sozialversicherungsträger unterschiedlich. Für die Laborkosten etwa wird vom Hauptverband ein Richtwert von S 150,-- für eine Gonokokken-Antigenbestimmung vorgegeben.

Nach den Ambulanztarifen der Gebietskrankenkasse betragen die Kosten für eine Untersuchung auf Gonokokken mittels Abstrich (Gram Färbung) S 56,--, für eine Untersuchung mittels Anlegen einer Kultur S 256,--.

Ausgehend von etwa 90.000 Geburten jährlich und von den oben genannten Richtwerten würde bei der Untersuchung aller Schwangeren pro Jahr ca. S 13,5 Mio. an Laborkosten, ca. S 5 Mio. an Kosten bei Untersuchungen mittels Abstrich und ca. S 23 Mio. an Kosten bei Untersuchungen mittels Anlegen einer Kultur anfallen.

Zu Frage 6:

Eine Untersuchung mittels Abstrich (Gram Färbung) ist nicht sehr zuverlässig. So sind durch Abstrichuntersuchungen allein etwa 50 % der gonorrhöischen Infektionen bei Frauen nicht feststellbar. Demgegenüber wären geeignete mikrobiologische Nachweismethoden (Kultur, ELISA, Immunfluoreszenz) vorzuziehen.

Zu Frage 7:

Dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ist nicht bekannt, daß an einzelnen Krankenanstalten die oben erwähnte Prophylaxe nicht angewendet wird.

- 4 -

Zu Frage 8:

Unbegründete Belastungen Neugeborener sind naturgemäß zu vermeiden. Es kann daraus aber nicht geschlossen werden, daß präventive Maßnahmen, wie etwa die Prophylaxe von Augeninfektionen Neugeborener, als unbegründet anzusehen sind.

Zu Frage 9:

Schwangerschaft und Geburt sind keine Krankheiten. Grundsätzlich sollte jede Frau die Gelegenheit haben zu wählen, wo und wie sie ihr Kind zur Welt bringen will. In jedem Fall ist eine medizinische, psychologische und soziale Betreuung während der Schwangerschaft anzubieten. Sollte sich dabei ein Risiko für die Geburt herausstellen, wird die Frau dem Rat des Arztes folgend eine "überwachte Geburt" wählen.

Da die "sanfte Geburt" zur Zeit nur begüterten Frauen offen steht - im Geburtshaus Nußdorf kostet die Entbindung S 28.000,-- - sollte diese Methode auch vermehrt in öffentlichen Krankenhäusern angeboten werden.

